Wilhelm-Gymnasium zu Hamburg.

Zur Frage der Einheitsschule.

Von

Direktor Prof. Wegehaupt.

Wissenschaftliche Beilage

zum

Jahresbericht des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg. Ostern 1902.

Hamburg 1902.

Gedruckt bei Lütcke & Wulff, Eines Hohen Senates, wie auch des Johanneums Buchdruckern.

1902. Progr. Nr. 815.

Vorbemerkung.

Die Frage der Einheitsschule an dieser Stelle zu behandeln, hat mich der Umstand bewogen, daß wie auch an andern Orten so ganz besonders in Hamburg eine rührige, zumeist von den Lehrern der Volksschule ausgehende Agitation in der Presse, besonders der pädagogischen, in den Bürgervereinen und bei den politischen Wahlen für die Sache der Einheitsschule eintritt und immermehr Boden gewinnt. Der Grund für diese Thatsache ist aber darin zu suchen, daß nicht blos über das Wesen und das Ziel der Einheitsschule, sondern auch über den Begriff selbst in weiten Kreisen Unkenntnis herrscht, daß man sich durch Schlagworte wie "allgemeine Volksschule", "Aufbau der höheren Schulen auf dem gemeinsamen Unterbau der Volksschule" blenden läßt, ohne sich klar zu machen, wie das ermöglicht werden kann. Dem gegenüber ist von den Lehrern der höheren Schulen, die doch durch die Einheitsschule eine ganz andere Organisation erhalten würden, verhältnismäßig wenig geschehen; es befaßt sich ja leider in unsern Kreisen nicht gern jemand mit derartigen, pädagogischen Fragen. Dazu kommt für Hamburg, daß an den Verhandlungen der Schulsynode, 1) in denen der Entwurf eines Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen in Hamburg beraten wurde, nur wenige Lehrer der höheren Schule teilnahmen, - eine Thatsache, die nicht befremden kann, wenn man bedenkt, daß den 172 Direktoren und wissenschaftlichen Lehrern der höheren Staatsschulen in der Schulsynode fast 1600 Volksschullehrer gegenüberstehen, so daß principielle Fragen wie die der Gestaltung des Schulwesens Hamburgs auch beim Erscheinen sämtlicher höherer Lehrer in den Versammlungen nicht anders entschieden würden, als sie thatsächlich entschieden sind, nämlich im Sinne der Volksschullehrer, welche die unbestrittene Majorität haben. So ist es gekommen, daß zu dem für den hamburgischen Staat von der Schulbehörde vorbereiteten Unterrichtsgesetz die Schulsynode am 19. Januar 1899 ihrerseits einen Entwurf eines Unterrichtsgesetzes den Behörden überreicht hat, der, falls er Annahme fände, eine völlige Umgestaltung des höheren Schulwesens in Hamburg zur Folge hätte, die Einrichtungen der Volksschule aber fast ganz unberührt ließe. Es scheint daher notwendig, daß nun endlich auch die Vertreter der höheren

¹⁾ Für die nichthamburgischen Leser dieser Zeilen bemerke ich, daß die Schulsynode (Mitgliederzahl im J. 1900 1782) aus den Vorstehern und festangestellten Lehrern der öffentlichen und den Vorstehern der nichtöffentlichen Schulen besteht. Sie hat das Recht 2 Mitglieder in die Oberschulbehörde zu wählen, sie berät von der Oberschulbehörde erforderte Gutachten und kann auch selbständige Anträge in Schulangelegenheiten an dieselbe stellen.

Schule Stellung zu diesem Entwurfe nehmen und zwar nicht nur in ihren Fachvereinen, aus denen zu wenig in die Öffentlichkeit hinausdringt, sondern an solchen Stellen, wo sie auch in weiten Kreisen gehört werden. So richten sich die folgenden Zeilen zunächst hauptsächlich an die Eltern unsrer Schüler und an die Kreise unsrer Stadt, die für die Schule Interesse haben, sie werden aber auch zugleich den Kollegen im Reiche, denen sie zu Gesicht kommen, zeigen, daß auch wir hier in Hamburg auf dem Platze sind, wenn es gilt, unsre höhere Schule zu verteidigen.

Die Organisation nun, die nach dem Vorschlage der Schulsynode das hamburgische Schulwesen erhalten soll, ist in folgenden Sätzen ihres Unterrichtsgesetzentwurfes enthalten:

§ 17. Die Staatsschulen sind nach dem Princip der Einheitsschule organisiert. Sie umfassen fünfstufige Volksschulen ohne fremde Sprachen, dreistufige Ergänzungsschulen, siebenstufige Gymnasien und Realgymnasien, vierstufige Realschulen und höhere Mädchenschulen und dreistufige Ober-Realschulen.

§ 19. Die Volksschulen bilden den gemeinsamen Unterbau der übrigen Schulen. Die Schüler, welche diese Schulen absolviert haben, können auf dem Versetzungswege in die Ergänzungsschule eintreten oder sich einer Reifeprüfung unterziehen. Das Reifezeugnis einer Volksschule für Knaben berechtigt zum Eintritt in die Realschule, ins Gymnasium oder Realgymnasium. Zum Eintritt in die Ober-Realschule berechtigt das Reifezeugnis einer Realschule. Das Reifezeugnis einer Volksschule für Mädchen berechtigt zum Eintritt in die höhere Mädchenschule. Die Aufnahme in eine höhere Klasse der genannten Schulen ist von einer von dem Direktor der betreffenden Schule anzuordnenden Prüfung abhängig.

§ 20. Ein Schulgeld wird in den Staatsschulen nicht erhoben. Lehr- und Lernmittel werden unentgeltlich geliefert.

Diese Sätze bedeuten die einschneidensten Veränderungen im Schulwesen, wie es bisher organisiert war, und haben, das soll nicht geleugnet werden, durch die Konsequenz, mit der sie den Aufbau aller höheren Schulen auf den Unterbau der Volksschule setzen, eine für viele gewiß gradezu unwiderstehliche Überzeugungskraft. Und doch wenn man nur die Begründung liest, die diesen Paragraphen beigegeben ist, wird man bald erkennen, auf wie schwachen Grundlagen der Bau aufgeführt ist.

Drei Grundsätze, die von vornherein als "allgemein anerkannte pädagogische und sozialpolitische" hingestellt werden, sind es, auf die das stolze Gebäude der Einheitsschule aufgerichtet wird.

Zunächst zwar wird den höheren Schulen die Eigenschaft zugesprochen, daß sie eine höhere Bildung als die niederen Schulen vermitteln, aber nur in intellektueller Hinsicht. "In moralischer und ästhetischer Bildung wird ein solcher Unterschied nicht konstruiert." Das Wort ist bezeichnend. Nicht zu konstruieren braucht man diesen Unterschied, nicht künstlich kann er geschaffen werden, sondern er ist von selber vorhanden und kann nicht weggeleugnet werden, vor allem nicht auf ästhetischem Gebiete. Oder glauben wirklich die Väter dieses Entwurfes, daß einem Primaner eines Gymnasiums nicht durch den

Lehrstoff, den die Schule ihm bietet, durch die Lektüre der Meisterwerke alter und neuerer Schriftsteller eine viel höhere ästhetische Bildung zugeführt werde als einem Volksschüler, trotz aller Bestrebungen, die Kunst in die Volksschulen einzuführen?

Auch ist es nicht richtig, wenn es heißt: "Je höher das Lehrziel einer Schule, desto mehr Schüler fallen auf dem Wege zu diesem Ziele ab". Vielmehr beweist die Statistik, daß in ieder Schulgattung der Prozentsatz derjenigen, die das Lehrziel erreichen, also auf dem Wege zu diesem Ziele nicht abfallen, ungefähr der gleiche ist. Dafür ein Beispiel: Nach dem Bericht der Ober-Schulbehörde über das Unterrichtsjahr 1900/1901 sind abgegangen aus den Selekten und I. Klassen der Volksschule nach erreichtem Ziele 4997, d. h. auf die Schülerzahl von 83 551 nur 5,9 Prozent, 3190 gingen noch aus den niederen Klassen nach erfüllter Schulpflicht ab, d. h. sie haben zwar das nötige Alter, aber nicht das Ziel der Schule erreicht. Bei den 3 gymnasialen Anstalten — die Ober-Realschule vor dem Holstenthore mußte hier außer Ansatz bleiben, weil sie erst eine, nicht zwei Reifeprüfungen in dem Berichtjahre gehabt hatte - bestanden 88 die Reifeprüfung, d. h. von 1636 Schülern 5,4 Prozent.1) Bei den sechsstufigen Anstalten bestanden 137 die Abschlußprüfung, d. h. auf 1795 Schüler 7,6 Prozent. Wir glauben, diese Zahlen beweisen, was wir oben sagten, es machen an den höheren Schulen verhältnismäßig mindestens ebensoviele die oberste Klasse mit Erfolg durch, wie an der Volksschule und der Satz: "Höhere Bildung erfordert größere Kraft" ist kein unumstößliches Axiom in dem Sinne, den die Schulsynode ihm giebt. Die "größere Kraft" ist auch schon für die oberen Klassen der Volksschule notwendig und wer sie nicht hat oft sind auch die Verhältnisse im Hause an diesem Mangel schuld, bei den höheren Schulen wie bei den niederen -, der fällt auf dem Wege zum Ziele ab, aber daraus zu folgern, man müsse zunächst alle Schüler in dieselbe Schule schicken und nur die in die höheren Schulen eintreten lassen, die diese größere Kraft besitzen, ist ganz unberechtigt. Wo will man denn den Zeitpunkt finden, um zu entscheiden, welche Schüler die größeren Geistesgaben haben, um die höhere Schule zu besuchen? Es sollte doch jedem Lehrer bekannt sein, daß häufig in jüngeren Jahren eine gewisse Begabung vorhanden ist, die dann nicht vorhält, oder daß umgekehrt - und das ist fast häufiger - Schüler sich sehr spät entwickeln und nachdem sie die unteren, oft noch die mittleren Klassen nur mit großer Mühe durchgemacht haben, dann in den oberen plötzlich sich ändern und mit Erfolg die Reifeprüfung bestehen. Kann man da die Entscheidung treffen nach dem Satze der Synode: "Schüler mit größeren Geistesgaben gehören in die höheren und solche mit schwächeren Kräften in Schulen mit niederen Zielen"? Wer kann das bei zehn- oder elfjährigen Knaben vorausbestimmen?

Der zweite Satz: "Die Geistesgaben sind unabhängig von dem materiellen Besitz", ist an und für sich unstreitig richtig, aber was soll er für die Einheitsschule bedeuten? Es ist nicht richtig, daß, wie es zur Begründung dieses Satzes heißt, die reichen Eltern ihre Kinder in die höheren Schulen, der Mittelstand und die Armen ihre Kinder in die Volksschule schicken und daß dies geschehe, weil man glaube, daß das größere geistige Vermögen an den materiellen Besitz gebunden sei. — Zunächst werden unsere höheren Schulen zu einem grossen Teile von Kindern besucht, deren Eltern dem Mittelstande angehören, ja auch

¹⁾ Die Zahlen liegen für die beiden humanistischen Gymnasien noch besser: 59 Abiturienten auf 1013 Schüler = 5,8 Prozent.

von Söhnen solcher Eltern, denen es pekuniär sehr schwer fällt, ihren Kindern die höhere Bildung zu geben, die große Opfer bringen müssen, um dies zu können. Zudem spricht hauptsächlich nicht der Reichtum, sondern vielmehr die soziale Stellung der Eltern mit bei der Entscheidung, welche Schule der Knabe besuchen soll, daher die große Zahl von Söhnen von Beamten, höheren und niederen, die die höheren Schulen besuchen, daher verhältnismäßig wenig Söhne von kleinen Handwerkern und Arbeitern, obwohl sie oft besser gestellt sind als gering besoldete Beamte. Hier ist aber in der That häufig auch ein "größeres geistiges Vermögen" vorhanden, weil Vater und Mutter gebildete Leute sind und ihre Kinder von Jugend auf zum Lernen und Arbeiten anhalten, denn nicht nur die Geistesgaben, sondern auch treuer Fleiß und ernstes Bemühen gehören zu dem größeren geistigen Vermögen, das für höhere Schulen nötig ist. Und so ist es also durchaus irreführend. wenn es heißt: "es läßt sich nicht nachweisen, daß die Kinder der Eltern, die 10000 Mark und mehr jährlich verdienen im Durchschnitt klüger sind, als diejenigen, deren Eltern sich mit 3000 Mark und weniger begnügen müssen" — das läßt sich allerdings nicht nachweisen, aber so ist die Frage gar nicht zu stellen, man kann vielmehr nur sagen: die soziale Stellung der Eltern hat großen Einfluß, wenn nicht auf die Anlagen, so doch sicher auf die Befähigung der Kinder zum Besuche der höheren Schulen.

Diesen beiden Grundsätzen nun: "höhere Bildung erfordert größere Kraft und: "die Geistesgaben sind unabhängig von dem materiellen Besitz", wird als dritter hinzugefügt: "vor dem öffentlichen Recht sind alle Staatsbürger gleich", und aus diesen Sätzen dann gefolgert: Der Staat hat jedem Bürger die Gelegenheit zu schaffen, sich die größtmögliche Bildung zu erwerben. Man wird zunächst fragen, ob nicht der Staat durch die Errichtung der verschiedensten Arten von Schulen diese Gelegenheit schon jetzt jedem bietet. Diesem Einwurf gegenüber weisen die Anhänger der Einheitsschule auf das Schulgeld von 192 Mark hin, das jemand mit 3000 Mark Einkommen nicht bezahlen kann; dadurch erfolge das Ausschließen von den Vorteilen der höheren Schulen. Man verschweigt dabei, daß an den Realschulen das Schulgeld bedeutend niedriger ist, ferner, daß an den höheren Schulen Schulgeldermäßigungen erlangt werden können. Allerdings ist man in Hamburg sparsamer damit als in Preußen, wo 10 Prozent der Schülerzahl Freistellen erhalten können, doch es ließe sich gewiß auch in Hamburg in diesem Punkte eine größere Rücksichtnahme auf weniger gut gestellte Eltern durchsetzen — aber das alles ist nicht nach dem Sinne dieser Herrn: "Die Einheitsschule ist die einzige natürliche Schulorganisation, weil sie allein sich auf Naturgesetze gründet"; (das sind die 3 oben erwähnten Sätze) "sie allein ist die gerechte Organisation, weil sie nicht gestattet, daß einzelne Staatsbürger sich auf Kosten der Gesamtheit Vorteile schaffen, von denen andere ausgeschlossen sind". Wir bestreiten auf das nachdrücklichste diese Behauptung. Eine langjährige Erfahrung an Schulen in großen, mittleren und kleinen Städten hat mir die auch sonst festgestellte Thatsache bestätigt, daß in Wahrheit kaum ein Kind ärmerer Eltern, das wirkliche Begabung zeigt, ausgeschlossen ist von der Erlangung einer höheren Bildung. Beweis dafür sind in allen höheren Berufskreisen eine Reihe von hervorragenden Leuten, die aus kleinen, ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen sind, durch Fleiß, Begabung und Energie alle Schwierigkeiten überwanden und sich nicht ausschließen ließen. Aber ebenso kenne ich genug Fälle, wo begabte Kinder aus ärmlichen Verhältnissen, denen die Wege geebnet wurden ohne ihr Zuthun, nicht aus ihren Kreisen heraus kamen und zu Grunde gingen. Solche würden in Masse aus der Einheitsschule, ohne Schulgeld, ohne Kosten für Lehr- und Lernmittel, hervorgehen, würden - es kostet ja nichts - ihrem Stande, ihren Berufen untreu werden, um in den höheren Berufskreisen unglücklich zu werden und nichts zu leisten. Namentlich würde das Handwerk einer großen Zahl tüchtiger, guter Köpfe verlustig gehen, die der Volksschule untreu werden und die höhere Bildung zu erlangen suchen würden. Es wäre gradezu ein soziales Unglück, wollte man durch die Einheitsschule allen den Zugang zu einer höheren Bildung, ohne Mühe, ohne eignes Zuthun eröffnen. Allerdings sagen die Herrn: "Es ist zwar eine Thatsache, daß nicht jeder sich eine höhere Bildung erwerben kann, weil die natürlichen Kräfte dazu nicht ausreichen. Die Naturgesetze müssen wir respektieren". Aber wo und wann wird denn das bewiesen werden, daß die natürlichen Kräfte nicht ausreichen? Doch zumeist erst dann, wenn der Schüler nach seinem Übertritt aus der Volksschule in die höhere Schule dort nach ein oder zwei Jahren sich als untauglich beweist, nunmehr aber natürlich auch untauglich geworden ist für die Volksschule. Die geplante Einheitsschule würde eine große Menge tüchtiger Kräfte den Volksschulen entziehen und so die Volksschule schädigen, ohne daß diese Schüler von der höheren Schule, die sie besuchen, einen wirklichen Nutzen hätten. Oder glaubt man, daß viele Eltern Lust haben werden, ihre Kinder 3 Jahre auf die Ergänzungsschule zu schicken, wenn sie ohne irgendwelche Kosten in 4 Jahren auf einer Realschule den Freiwilligenschein und damit den großen Freibrief für den sogenannten Kreis der Gebildeten erlangen können? Es würde eine wahre Schulflucht aus der Volksschule stattfinden und diese mehr und mehr zur Armenschule herabsinken.1) Doch selbst zugegeben, die Theorie der Einheitsschule wäre richtig, wie denken sich denn ihre Verteidiger die praktische Durchführung?

Zunächst müßten sämtliche Vorschulen aufgehoben werden, denn Sonderschulen darf es nicht geben. Es müßten alle Kinder in die Volksschulen gehen. Dafür, daß dies kein Nachteil ist, beruft man sich besonders auf München (von der Schweiz sehe ich zunächst ab), man könnte sich auch auf eine Reihe anderer Städte berufen, in denen keine Vorschulen an den höheren Schulen existieren. Aber die Sache liegt doch anders; in diesen Städten giebt es, mit Ausnahme etwa ganz kleiner Orte, in der Regel private Vorschulen, in die wohlhabendere Leute ihre Kinder schicken, und hier in Hamburg, wo wir neben den staatlichen Vorschulen eine Reihe vorzüglicher privater Vorschulen besitzen, würden diese nicht nur sofort bei der Aufhebung der staatlichen Vorschulen überfüllt werden, sondern man würde noch eine Reihe neuer gründen und eine große Menge bessergestellter Leute würde nach wie vor ihre Kinder nicht in die allgemeine Volksschule schicken. Es würde also der soziale Gegensatz, den man so gern durch die Einheitsschule ausgleichen möchte, nicht beseitigt, sondern er würde verstärkt werden, wenn man nicht - im Gesetzentwurf ist es allerdings nirgends ausgesprochen - wie die Vorschulen der höheren Schulen auch die privaten Vorschulen und die der privaten Realschulen verbietet. Diese so notwendige Konsequenz hat man in der Schulsynode nicht gezogen, gewiß nicht aus Scheu vor den Kosten, die eine etwaige Ablösung der jetzt bestehenden privaten Vorschulen verursachen würde - man ist ja sonst leicht dazu geneigt, den Wegfall

¹⁾ Vergleiche dazu: Rieß, die Gefahren der allgemeinen Volksschule (Einheitsschule) S. 44 u. f. über die Erfahrungen in München.

des Schulgeldes durch eine halbe Steuereinheit zu decken, warum also nicht auch diese Kosten dem Staatssäckel aufbürden? — nein, man hätte wohl eine zu große Opposition gegen den Gesetzentwurf von seiten der Leiter der privaten Vorschulen hervorgerufen. So ließ man diesen Punkt aus, aber man glaube nicht, daß man darüber hinwegkommt. Soll den gemeinsamen Unterbau die fünfstufige, allgemeine Volksschule bilden, so müssen auch die privaten Vorbereitungsschulen für die höheren Schulen in Wegfall kommen. Sonst entgeht der Volksschule der Vorteil, den sie sich von dem besseren Schülermaterial, das ihr zufließen soll, verspricht.

Überhaupt ist es sehr zu bedauern, daß durch die Agitation der Volksschullehrer eine große Partei, auch ohne für die Einheitsschule zu sein, dem Wegfall der Vorschulen an den höheren Schulen sympathisch gegenüber steht. Denn es ist Thatsache, daß die Volksschule in drei Schuljahren nicht die Vorbereitung giebt, die zur Aufnahme in eine höhere Schule befähigt; ihr Lehrplan ist so eingerichtet, daß erst nach dem vierten Schuljahre ein normaler Schüler reif für die Sexta einer höheren Schule ist. Diejenigen, die früher in die höheren Schulen von der Volksschule aufgenommen sind, haben Privatunterricht, offiziell oder von Vater und Mutter gehabt, um das Mehr zu leisten, das nötig war. Es verlieren also alle, die eine höhere Schule von der Volksschule aus besuchen, ein ganzes oder mindestens halbes Jahr, und so ist nicht zu leugnen, daß die Vorschulen einem großen Bedürfnis der Eltern, die ihre Söhne auf eine höhere Schule schicken wollen, entgegenkommen. Dazu kommt, daß es für die sechsstufigen Anstalten von großem Werte ist, daß sie die ihr anvertrauten Schüler schon während der Vorbereitungsjahre in ihrer Zucht und Schulung halten. Bekämen diese Schulen von allen möglichen Volksschulen ihr Schülermaterial, so würde eine lange Zeit vergehen, ehe die Mannigfaltigkeit der Vorbildung — und man glaube nur nicht, daß unsre Volksschulen alle von der gleichen Güte sind - ausgeglichen wäre. 1) Wollte aber die Volksschule ihre Ziele ändern, um den Bedürfnissen der höheren Schulen schon nach dem dritten Schuljahre zu entsprechen, so würde das eine große Schädigung der Volksschule bedeuten, die die große Mehrzahl ihrer Schüler um einer Minderheit willen einen beschleunigten Gang gehen ließe wollte sie dagegen diejenigen, die von ihr auf eine höhere Schule übergehen wollten, besonders unterrichten, so riefe sie eine Trennung unter ihren eigenen Schülern hervor. Hält man mir dagegen, daß ja die Gymnasien in Hamburg ohne Vorschule auskommen, so kann ich darauf nur erwidern, daß, wenn wir nicht den Hauptstamm unserer Sextaner aus den öffentlichen und privaten Vorschulen bekämen, wir mit unendlich größeren Schwierigkeiten in der Sexta zu kämpfen hätten.

Doch zurück zur Einheitsschule. Da ist vor allen Dingen ein Satz, der in das rechte Licht gesetzt werden muß, um nicht die größte Verwirrung anzurichten. Es heißt in der Begründung: Die vorgeschlagene Organisation der Einheitsschule ist so eingerichtet, daß den geprüften Schülern alle Rechte gesichert werden, welche die unter den deutschen Staaten getroffenen Vereinbarungen, bezw. die Anord-

nungen der Reichsregierung an das Bestehen der betreffenden Prüfungen knüpfen. Ich weiß wirklich nicht, ob der Schreiber dieser Zeilen seinen Lesern Sand in die Augen streuen will, oder ob er wirklich so naiv ist zu glauben, daß der Reichskanzler den sechsbezw. neunstufigen preußischen, sächsischen, überhaupt deutschen Schulen gegenüber die neuen vier- und siebenstufigen Hamburger Schulen als gleichberechtigt und gleichwertig ansehen würde. Im § 18 des Gesetzentwurfes wird der Oberschulbehörde das Amt übertragen, die Lehrpläne und Prüfungsordnungen der neuen Hamburger Schulen so einzurichten, daß sie alle Berechtigungen bekommen. Ich glaube, die Oberschulbehörde wird sich für die unerfreuliche Aufgabe bedanken, eine Arbeit zu thun, der der Erfolg von vorneherein abzusprechen ist. Man denkt hier vielleicht an die Schweiz, wo ja auf einen sechsjährigen Primärunterricht ein siebenjähriger gymnasialer Aufbau errichtet ist, aber man vergißt, daß die Schweiz ihre eignen Universitäten, ihre eignen Prüfungen hat, und weiß wahrscheinlich nicht, daß Schweizer Abiturientenzeugnisse in Preußen keine Geltung für ein Staatsexamen haben. Hamburg aber kann nur als ein Glied des Deutschen Reiches sein Schulwesen regeln, und so lange es in den andern Staaten keine vier- und siebenstufigen höheren Schulen giebt, wird auch Hamburg darauf verzichten müssen, das Ideal der Einheitsschule, dieses größten aller Kulturfortschritte, wie sie neulich bescheiden genannt wurde, ins Leben zu rufen.

Alle Schüler sollen zunächst in der Volksschule fünf Jahre unterrichtet werden und zwar ohne fremde Sprachen. Der von Herrn H. T. Matth. Meyer nach den Beschlüssen der Schulsynode entworfene Grundriß der Einheitsschule, 1) giebt für diese Klassen 11, 11, 9, 8, 8 Stunden Deutsch an; wir fragen uns, was - vielleicht abgesehen von den ersten Jahren, wo Lese- und Sprechübungen einen breiten Raum verlangen -, der Lehrer im vierten und fünften Schuljahr mit 8 Stunden Deutsch anfangen wird. Da in diesen Klassen auch Geschichte, Erdkunde und Naturkunde reichlich mit Stunden bedacht sind, so weiß ich wirklich nicht, wie die Zeit für das Deutsche ausgefüllt werden soll. Mit Lektüre? was kann man mit zehn- und elfjährigen Schülern lesen? oder sollen die Schüler mit deutscher Grammatik gefüttert werden? Ich fürchte, diese Zahlen sind angesetzt ohne Rücksicht darauf, daß in diesen Klassen eine Anzahl Schüler sich befinden werden, die eine andere Kost brauchen, weil sie von Haus besser für das Deutsche ausgerüstet sind. Diese werden entweder von der großen Masse heruntergezogen werden oder sie werden ein sehr vergnügliches Leben führen, die Schule wird ihnen keine Arbeit bieten und es werden sich bei uns die Klagen wiederholen, die aus der Schweiz vielfach erklingen, daß auf der Volksschule die Kinder, namentlich die der besseren Familien, sehr wenig zu thun haben. Wenn sie dann aber auf die höheren Schulen gelangen, haben sie nicht arbeiten gelernt, und die Klagen über Überbürdung nehmen kein Ende. So würde es sicherlich auch bei uns gehen.

Sind nun aber diese ersten 5 Jahre in der Allgemeinen Volksschule absolviert, so können die Schüler sich einer Reifeprüfung für die Realschule, das Gymnasium oder Realgymnasium unterziehen. Und daß man nicht etwa denkt, diese Prüfung solle an den betreffenden Schulen, wie jetzt, abgehalten werden, verbietet der § 19, wo es ausdrücklich heißt: Das Reife-

¹⁾ In dieser Hinsicht ist sehr lehrreich die Erfahrung, die man seiner Zeit in Hamburg mit der neugegründeten Realschule v. d. Holstenthore gemacht hat. Vergl. Jahresbericht von 1879, S. 13. "So lange Sexta die unterste Klasse der Schule war und sich halbjährlich aus sehr verschiedenen Elementen neu zusammensetzte, gebot die Notwendigkeit des Nachholens mancher Vorschulaufgaben, dem Unterricht im Deutschen, Schreiben und Rechnen eine stärkere Stundenzahl zuzuweisen und auf das Betreiben einer fremden Sprache zu verzichten. Diese Rücksicht fiel mit dem Ausbau unserer Vorschulklassen weg."

¹⁾ Zu § 22 des Unterrichtsgesetzentwurfes der Schulsynode: Grundriß der Einheitsschule unter Zugrundelegung eines Planes der Herrn Realschuldirektoren Dr. Dränert u. Prof. Dr. Reinmüller nach den Beschlüssen der Hamburger Schulsynode vom 10. Dez. 1898 entworfen von H. T. Matth. Meyer.

zeugnis einer Volksschule berechtigt u. s. w. Also die Lehrer der Volksschule werden in der Reifeprüfung darüber befinden, wer in die höhere Schule eintreten darf, ja, es könnte sogar scheinen, daß den Eltern auch nicht einmal die Wahl der Schule freigegeben wird, sondern dass diese Reifezeugnisse schon bestimmen sollten, für welche Schule sich der Schüler eignet. Wenigstens kann man das aus der wenig glücklichen Fassung des Satzes herauslesen. Doch mag dem sein, wie ihm wolle, es ist doch wirklich geradezu eine Ungeheuerlichkeit, daß die Volksschullehrer diese Bestimmung über die Weiterbildung ihrer Schüler für sich beanspruchen. Wie nun, wenn der Sohn eines Senators, eines Richters, eines Offiziers oder sonst eines den gelehrten oder höhergebildeten Kreisen angehörenden Mannes die Prüfung nicht besteht? Ist er dann verurteilt, auf der Volksschule zu bleiben? Will man wirklich bei elfjährigen Knaben, die noch keine fremde Sprache getrieben haben, die Entscheidung treffen, der gehört auf eine höhere Schule, der nicht? Ich glaube, daß kaum eine größere "Bescheidenheit" sich denken läßt als die in diesem Anspruch liegt, daß die Volksschullehrer bestimmen dürfen, ob ein Schüler eine höhere Schule besuchen darf oder nicht. Sollte aber diese Prüfung derartig eingerichtet werden, daß sie mit großer Leichtigkeit bestanden werden kann, dann wird das eintreten, was wir oben, Seite 5, gesagt haben, es wird bei weitem die größte Zahl eine höhere Schule aufsuchen, und die Ergänzungsschule wird wenig Schüler aufweisen. — Was nun den Aufbau der höheren Schulen anlangt, so will ich, um mir nicht den Vorwurf zuzuziehen, ich redete über Dinge, die ich nicht verstehe, mich nur an den Unterrichtsentwurf halten, den Herr H. T. Matth. Meyer, der zweifelsohne dafür die nötige Sachkunde besitzt, auch für das siebenstufige Gymnasium aufgestellt hat.

Ich muß zunächst anerkennen, daß er nicht, wie andere Reformer, den humanistischen Studien feindlich erscheint, denn er bedenkt das Latein in den 7 Klassen mit 11, 11, 11, 9, 9, 7, 7 Stunden, er geht also über den Plan des Frankfurter Reformgymnasiums, das das Latein erst in III b beginnt und dafür 10, 10, 8, 8, 7 bez. 8 Stunden ansetzt, weit hinaus. Aber trotzdem ist mir sehr zweifelhaft, ob diese größere Stundenzahl etwas nützt. Die Reformgymnasien haben doch das voraus, daß sie drei Jahre tüchtig Französisch getrieben haben und dann das Lateinische anfangen, während hier die Knaben keine fremde Sprachen kennen und nun auf einmal mit Latein überschüttet werden. Ich fürchte, das giebt eine gewaltige Überlastung, denn man vergesse nicht, daß diese große Stundenzahl (11) nicht etwa zur besseren Einübung benützt werden kann, sondern daß das jetzt auf neun Schuljahre verteilte Pensum in sieben Jahren erledigt werden muß, die VI des neuen Gymnasiums also ein grösseres Pensum als die jetzige Sexta bewältigen muß. Dann begeht Herr Meyer nach berühmten Mustern den Fehler, daß er das Griechische in II b beginnen läßt, in der Klasse, die eine Reihe Schüler nach erlangter Berechtigung zum einjährigen Militärdienst verlassen. Das ist es, was auch den Reformplan des Goethegymnasiums mir und vielen unannehmbar macht, daß Schüler erst noch das Griechische beginnen und sich mit der griechischen Formenlehre plagen sollen, die nach einem Jahre bereits die Schule zu verlassen gedenken, um sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen, wo sie Griechisch absolut nicht brauchen. Konsequenter wäre es dann schon, das Griechische erst in Obersekunda anfangen zu lassen; freilich für uns, die wir im Griechischen das Palladium des Gymnasiums sehen, ist dies noch weniger annehmbar.

Nun aber weiter: Gleich ein Jahr nach dem Anfang des Lateinischen setzt bei Herrn Meyer das Französische ein, im nächsten Jahre das Englische und im nächsten Jahre das Griechische, d. h. jedes Jahr beginnt eine neue Sprache. Das bedeutet eine so große Überlastung für die Schüler, daß man sich nur fragen kann, ob wirklich ein praktischer Schulmann diesen Plan ersonnen hat.

Ferner: Nachdem das Englische im ersten Jahre obligatorisch für alle Schüler mit zwei Stunden angesetzt ist, wird es von Untersekunda an fakultativ, eine Einrichtung, die wir sonst noch nirgend gefunden haben, die aber sicher ganz deplaziert ist in Hamburg, wo, wenn irgend eine moderne Sprache, das Englische, obligatorisch für alle Schüler, auch die der Gymnasien sein muß.1) Zum Schluß möge aus diesem Lehrplan noch angeführt werden, daß die Mathematik sich in ihm allmählich verflüchtigt; hat sie auf den unteren Stufen vier, auf den mittleren drei Stunden, so sind die Primen mit zwei Stunden bedacht, ein Ansatz, den nicht nur unsere Mathematiker, sondern auch wir Altphilologen für ganz unmöglich erklären müssen. Es ist eben Herrn H. T. Matth. Meyer das passiert, was all den Reformern passiert, die anerkennenswerter Weise das Alte, Bewährte halten wollen, aber um irgend eines äußeren Umstandes willen - hier ist es der fünfjährige Unterbau — dann alles, was ein Gymnasiast lernen soll, auf sieben Jahre zusammendrängen; dabei kommen immer ein oder mehrere Lehrgegenstände zu kuriz. und trotzdem werden die Schüler dabei überlastet. Die VIII., IX. und X. Klasse des Entwurfs (IIIa, IIb, IIa) sollen 34, 33, 34 wissenschaftliche Stunden (dabei ist Englisch noch nicht einmal in IIb, IIa mitgerechnet) erhalten, gegenüber 30 Stunden, die auf unsern Gymnasien einschließlich Englisch in diesen Klassen erteilt werden.

Somit muß ich mich also dahin entscheiden, daß zu dem, was uns sonst zur Abweisung der Einheitsschule zwingt, auch der, wie ich annehme, in guter Absicht so aufgestellte Gymnasiallehrplan gehört. Und darum fasse ich mein Urteil noch einmal dahin zusammen: Die Einheitsschule, wie sie von der Schulsynode geplant ist, ist in sozialpolitischer wie in pädagogischer Hinsicht verfehlt und würde unsre hamburgischen höheren Schulen ganz erheblich schädigen und auf eine niedrigere Stufe herabdrücken. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß in den gesetzgebenden Körperschaften Hamburgs sich keine Mehrheit für den Einheitsschulplan der Schulsynode finden wird.

¹⁾ Dabei kann ich doch nicht unterlassen anzumerken, daß auch für die Realschulen und das Realgymnasium der von Herrn Meyer entworfene Plan unannehmbar sein dürfte, weil der Ergänzungsschule zuliebe diese Schulen auch mit Englisch als der ersten Fremdsprache beginnen sollen.